

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

in 2021

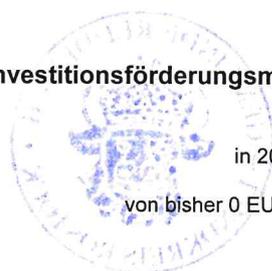
	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.200.300	1.212.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.264.200	1.293.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-63.900	-80.800
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.140.700	1.163.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.217.400	1.260.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-76.700	-97.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	226.500	188.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.200	96.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.300	92.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt



in 2021

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

in 2021

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 114.000 EUR

auf 116.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 329 v. H.	auf 329 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 336 v. H.	auf 336 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | in 2021
von bisher -893.383 EUR
auf voraussichtlich -612.429 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher -1.114.614 EUR
auf voraussichtlich -269.600 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 2.909.071,33 EUR
auf voraussichtlich 3.083.573,25 EUR |

Bad Doberan, 23.02.2021
Ort, Datum



Bürgermeister
U. Lübs

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 24.02.2021 bis 11.3.2021 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.

Bad Doberan, den 23.02.2021

(Unterschrift)
Bürgermeister U. Lübs

Tag des Aushangs:

24.02.2021

Tag der Abnahme:

Unterschrift